



Rat der
Europäischen Union

158533/EU XXV. GP
Eingelangt am 18/10/17

Brüssel, den 18. Oktober 2017
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0259 (NLE)

13354/17
ADD 4

N 36
EEE 39
AGRI 560

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Oktober 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 595 final - ANNEX 1 - PART 4/5
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, erzielt auf der Grundlage von Artikel 19 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 595 final - ANNEX 1 - PART 4/5.

Anl.: COM(2017) 595 final - ANNEX 1 - PART 4/5



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.10.2017
COM(2017) 595 final

ANNEX 1 – PART 4/5

ANHANG

des

Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES

**über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der
Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über zusätzliche
Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

**Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem
Königreich Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen
Erzeugnissen, erzielt auf der Grundlage von Artikel 19 des Abkommens über den
Europäischen Wirtschaftsraum**

ANHANG III

Zollfreier Zugang für Erzeugnisse mit Ursprung in Norwegen bei ihrer Einfuhr in die Europäische Union

KN-Code	KN-Warenbezeichnung
0101 21 00	Pferde, lebend, reinrassige Zuchttiere
0101 29 10	Pferde, lebend, andere als reinrassige Zuchttiere, zum Schlachten
0101 29 90	Pferde, lebend, andere als reinrassige Zuchttiere, andere als zum Schlachten
0207 43 00	Fettlebern von Enten, frisch oder gekühlt
0207 53 00	Fettlebern von Gänsen, frisch oder gekühlt
ex 0506 90 00	Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet, entleimt oder einfach bearbeitet sowie Mehl und Abfälle davon (ausg. Ossein und mit Säure behandelte oder zugeschnittene Knochen), für Futterzwecke
ex 0511 99 85	Blutmehl für Futterzwecke, ungenießbar
ex 0511 99 85	Fleisch und Blut für Futterzwecke, ungenießbar
ex 0511 99 85	Andere Waren tierischen Ursprungs für Futterzwecke, anderweit weder genannt noch inbegriffen, ungenießbar (ausgenommen Waren aus Fischen oder Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren; nicht lebende Tiere des Kapitels 3; Blut; Fleisch; natürliche Schwämme tierischen Ursprungs; Rindersperma)
ex 0602 10 90	Unbewurzelte Stecklinge aller Arten von <i>Begonia</i> , <i>Campanula isophylla</i> , <i>Euphorbia pulcherrima</i> , <i>Poinsettia pulcherrima</i> , <i>Fuchsia</i> , <i>Hibiscus</i> , <i>Kalanchoe</i> und Hängepetunien (<i>Petunia hybrida</i> , <i>Petunia atkinsiana</i>), für Pflanzschulen oder Gartenbau [ausgenommen grüne Pflanzen vom 15. Dezember bis 30. April]
ex 0602 10 90	Unbewurzelte Stecklinge von <i>Pelargonium</i> für Pflanzschulen oder Gartenbau [ausgenommen grüne Pflanzen vom 15. Dezember bis 30. April]
ex 0602 90 99	<i>Asplenium</i> , <i>Begonia x rex-cultorum</i> , <i>Chlorophytum</i> , <i>Euonymus japonicus</i> , <i>Fatsia japonica</i> , <i>Aralia sieboldii</i> , <i>Ficus elastica</i> , <i>Monstera</i> , <i>Philodendron scandens</i> , <i>Radermachera</i> , <i>Stereospermum</i> , <i>Syngonium</i> und <i>X-Fatshedera</i> , angeboten als grüne Topfpflanzen vom 1. Mai bis 14. Dezember
ex 0708 20 00	Bohnen (<i>Vigna</i> spp., <i>Phaseolus</i> spp.), auch ausgelöst, frisch oder gekühlt, ausgenommen grüne Bohnen, Spargelbohnen, Wachsbohnen und Brechbohnen
ex 0709 99 60	Zuckermais für Futterzwecke, frisch oder gekühlt
ex 0710 22 00	Bohnen (<i>Vigna</i> spp., <i>Phaseolus</i> spp.), auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ausgenommen grüne Bohnen, Spargelbohnen, Wachsbohnen und Brechbohnen
0711 51 00	Pilze der Gattung <i>Agaricus</i> , vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet
0711 59 00	Pilze (andere als solche der Gattung <i>Agaricus</i>) und Trüffeln, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet

KN-Code	KN-Warenbezeichnung
ex 0714 30 00	Yamswurzeln (<i>Dioscorea</i> spp.), nicht für Futterzwecke, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets
ex 0714 40 00	Taro (<i>Colocasia</i> spp.), nicht für Futterzwecke, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets
ex 0714 50 00	Yautia (<i>Xanthosoma</i> spp.), nicht für Futterzwecke, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets
ex 0811 20 11	Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT
ex 0811 20 19	Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von höchstens 13 GHT
0811 20 51	Rote Johannisbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0811 20 59	Brombeeren und Maulbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
ex 0811 20 90	Loganbeeren, weiße Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0812 10 00	Kirschen, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet
1008 50 00	Quinoa (<i>Chenopodium quinoa</i>)
ex 1109 00 00	Kleber von Weizen für Futterzwecke, auch getrocknet
ex 1212 29 00	Tange und andere Algen, für Futterzwecke, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen
ex 1702 20 10	Fester Ahornzucker, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, für Futterzwecke
ex 1702 20 90	Ahornzucker (anderer als fester, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen) und Ahornsirup, für Futterzwecke
2008 93	Preiselbeeren (<i>Vaccinium macrocarpon</i> , <i>Vaccinium oxycoccos</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i>), in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol
2009 81	Saft von Preiselbeeren (<i>Vaccinium macrocarpon</i> , <i>Vaccinium oxycoccos</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i>), nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
ex 2009 89	Heidelbeersaft oder -konzentrat, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
2206	Andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein, Met, Sake); Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nicht alkoholischer

KN-Code	KN-Warenbezeichnung
	Getränke, anderweitig weder genannt noch inbegriffen
ex 2303 10 90	Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände aus Kartoffeln, für Futterzwecke
2302 50	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten: - von Hülsenfrüchten
ex 2309 90 31	Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art, keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 GHT oder weniger, keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT, andere als Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, und andere als Fischfutter